

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Referat Unterhalt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahmen: Die Informationspflicht nach 14 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Jugendamt/ Referat Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-0
E-Mail: kontakt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- nach § 7 UhVorschG übergegangene Unterhaltsansprüche geltend machen zu können

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 6 UhVorschG verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten, die insbesondere verarbeitet werden.

- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- weitere personengebundene Daten
- Daten zum Arbeitgeber
- Bankdaten

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- soweit einschlägig und erforderlich, an das Sozialamt, Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Auskunftspflicht, Städte, Gemeinden, Bundesministerium für Finanzen

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Referat Unterhalt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

- unter Umständen an das Amt für Finanzverwaltung
- an Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten diese im Fachverfahren gespeichert werden, so dass alle Referate aus dem Jugendamt auf die geänderten Daten zugreifen können.

Speicherdauer oder wenn dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Ihre Daten werden nach Beendigung des Falles (z.B. vollständige Erstattung der Rückzahlungsansprüche) zehn Jahre, mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihres Kindes aufbewahrt. In Einzelfällen werden die Daten 30 Jahre aufbewahrt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Angabe der Quelle

- Selbstauskunft
- Auskunftersuchen an Dritte (z.B. Melderegister, Deutsche Rentenversicherung, andere Behörden)